

Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Gleichwertige Förderung von Fuss- und Veloverkehr: Fussgänger-Offensive

Gemäss Reglement über die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs RFFV soll die Stadt Bern „in Massnahmen zum Aufbau und zur Vervollständigung eines Netzes von attraktiven, durchgehenden, sicheren so wie direkten Fuss- und Veloverbindungen im gesamten Stadtgebiet“ investieren (Art. 2 Abs. 2 RFFV). Hierfür werden dem Reglement entsprechend jährlich CHF 1.25 Mio. zur Verfügung gestellt, weiter besteht eine Spezialfinanzierung mit aktuell rund CHF 2.2 Mio. (Art. 8 RFFV; PGB 2015, S. 449). Im erwähnten Reglement ist zudem festgelegt, dass sowohl Fuss- als auch Veloverkehr gleichwertig zu berücksichtigen seien (Art. 7 Abs. 2 RFFV).

Im Herbst 2014 kündete der Gemeinderat an, eine breit angelegte Velo-Offensive durchführen zu wollen. Er beabsichtigt, neben Infrastrukturmassnahmen „eine eigentliche Velo-Kultur zu entwickeln und dem Velo [...] künftig einen höheren Stellenwert im Gesamtverkehr einzuräumen“ (Medienmitteilung Gemeinderat vom 16.10.2014).

Der Fraktion FDP. Die Liberalen ist es ein wichtiges Anliegen sicherzustellen, dass die angekündete Velo-Offensive nicht auf Kosten der Fussgängerinnen und Fussgänger stattfindet. Schliesslich werden in Bern – der Stadt der kurzen Distanzen – 33 Prozent der Wege zu Fuss und lediglich 11 Prozent der Wege mit dem Velo zurückgelegt (Broschüre 10 Jahre Fachstelle Fuss- und Veloverkehr). Der Fussverkehr ist damit das in Bern dominierende Verkehrsmittel (privater Verkehr: 30 Prozent, öffentlicher Verkehr: 26 Prozent). Es gilt deshalb, neben der Velo-Offensive eine Fussgänger-Offensive zu lancieren und sicherzustellen, dass die Mittel zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs zu gleichen Teilen verwendet werden.

Der Gemeinderat wird beauftragt:

- 1 Analog zur Velo-Offensive eine Fussgänger-Offensive zu lancieren.
- 2 Sicherzustellen, dass beide vorgenannten Offensiven mit gleichen finanziellen und personellen Ressourcen versehen werden.
- 3 Bei der Fussgänger-Offensive Menschen im Alter und Menschen mit Behinderung ein besonderes Augenmerk zu schenken.

Schlussbemerkung: Die Fraktion FDP. Die Liberalen wird in den nächsten Monaten diverse Vorschläge einbringen, wie der Fussverkehr zusätzlich gefördert werden kann.

Bern, 12. Februar 2015

Erstunterzeichnende: Bernhard Eicher

Mitunterzeichnende: Mario Imhof, Dannie Jost, Jacqueline Gafner Wasem, Christoph Zimmerli, Pascal Rub, Peter Erni

Antwort des Gemeinderates

Im Jahr 1999 haben sich die Stimmberechtigten der Stadt Bern mit der Annahme des Reglements über die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs (RFFV) für eine Stärkung des Langsamverkehrs in der Stadt Bern ausgesprochen. Dieses Reglement war auch Grundlage für die Schaffung der Fachstelle Fuss- und Veloverkehr und ihrer entsprechenden Spezialfinanzierung. Seither hat sich die Wichtigkeit der Förderung des Fuss- und Veloverkehrs bestätigt. Die zunehmenden Mobilitäts-

bedürfnisse unserer Gesellschaft können nur verträglich abgewickelt werden, wenn alle Verkehrsmittel gemäss ihren spezifischen Stärken eingesetzt werden. Der Fuss- und Veloverkehr kann insbesondere in kompakten Städten mit kurzen Wegen einen wichtigen Teil der Alltagsmobilität abdecken. Eine hohe Qualität und ein hoher Anteil des Fuss- und Veloverkehrs am Gesamtverkehr tragen zudem wesentlich zur Lebensqualität bei.

Dabei können in vielen Fällen die Projekte zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs nicht voneinander getrennt betrachtet werden. So profitieren beispielsweise beide Verkehrsarten von den in der Stadt Bern geplanten Projekten wie der Fuss- und Veloverbindung Breitenrain-Länggasse, der Fuss- und Velopasserelle Ausserholligen oder den bereits umgesetzten Projekten wie der Fuss- und Velowegverbindung Bümpliz-Oberbottigen oder der Fuss- und Velowegverbindung Thunplatz-Kalcheggweg beim Dählhölzli. Auch kommen zahlreiche Velomassnahmen wie beispielsweise die Schaffung eines durchgehenden und sicheren Veloroutennetzes schliesslich auch dem Fussverkehr zugute: Unsichere Velofahrerinnen und Velofahrer müssen nicht länger aufs Trottoir ausweichen oder es können Trottoirabschnitte, auf denen heute das Velo gestattet ist, für den Veloverkehr gesperrt werden. Allgemein kann festgestellt werden, dass dort, wo es mehr Velos gibt, der Verkehr langsamer fliesst. Dadurch werden Städte sicherer, was die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum für alle - insbesondere auch für Fussgängerinnen und Fussgänger - verbessert.

Zu den im vorliegenden Vorstoss erwähnten Punkten nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1:

Der Fussverkehr hat heute - anders als der Veloverkehr - bereits einen sehr hohen Anteil am Modal-Split (39 Prozent Fussverkehr gegenüber 11 Prozent Veloverkehr). Das angestrebte Umlagerungspotential liegt deshalb in absehbarer Zeit in erster Linie beim Veloverkehr. Vor diesem Hintergrund ist der Gemeinderat überzeugt, dass es im Sinne der Sache liegt, wenn in der Förderfähigkeit über eine gewisse Zeitdauer eine Schwerpunktsetzung zugunsten des Veloverkehrs erfolgt. Konkret hat sich der Gemeinderat das Ziel gesetzt, die Velofreundlichkeit der Stadt Bern deutlich zu verbessern und den Veloverkehr bis ins Jahr 2030 von 11 Prozent auf 20 Prozent zu erhöhen. Dazu hat anfangs Dezember 2015 die im vergangenen Jahr angekündigte Velo-Offensive beschlossen und dazu zuhanden des Stadtrats eine Kreditvorlage verabschiedet.

Anders als vom Motionär dargestellt, geht die angestrebte Veloförderung jedoch nicht zu Lasten des Fussverkehrs. Eine Förderung des Fussverkehrs ist selbstverständlich weiterhin notwendig. Die Sicherheit und Attraktivität des Fussverkehrs soll auf dem bisherigen hohen Niveau gehalten und weiter verbessert werden. Entsprechend sind im Umsetzungsprogramm 2015 - 2017 der Fachstelle Fuss- und Veloverkehr, welches der Gemeinderat anfangs Dezember parallel zur Velo-Offensive zuhanden des Stadtrats verabschiedet hat, weiterhin im bisherigen Umfang Massnahmen für den Fussverkehr geplant. Zu beachten ist zudem, dass der Fussverkehr auch mit grösseren Projekten gefördert wird, deren Finanzierung nur teilweise über das RFFV erfolgt (z.B. Umsetzung hindernisfreier öffentlicher Raum, Verkehrssicherheit im Schul- und Kindergartenumfeld, Einführung von Begegnungszonen etc.).

Zu Punkt 2:

Für die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs stehen gestützt auf das Reglement RFFV jährlich 1,25 Mio. Franken in der Erfolgsrechnung der Abteilung Verkehrsplanung zur Verfügung. Weiter ist das RFFV die Grundlage für eine Spezialfinanzierung. Werden in einem Budgetjahr die 1,25 Mio. Franken nicht ausgeschöpft, kommt es Ende Jahr zu einer Einlage in die Spezialfinanzierung; werden sie überschritten, führt dies zu einer Entnahme.

Nachdem die für die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs zur Verfügung stehenden Budgetmittel seit 2011 nicht mehr ausgeschöpft worden waren, erreichte die Spezialfinanzierung RFFV per Ende 2013 einen Höchststand von 2.26 Mio. Franken. Der Umstand, dass die zur Verfügung stehenden Mittel über längere Zeit nicht ausgeschöpft wurden, führte im Stadtrat zu heftiger Kritik. Im Jahr 2014 wurden die budgetierten Mittel durch verstärkte Förderanstrengungen für den Fuss- und Veloverkehr ausgeschöpft und die Spezialfinanzierung ist per Ende 2014 entsprechend auf rund 1.86 Mio. Franken gesunken. Mit dem vom Gemeinderat anfangs Dezember 2015 verabschiedeten Umsetzungsprogramm 2015 - 2017 wird die Spezialfinanzierung bis Ende 2017 kontinuierlich gesenkt und der Überschuss abgebaut (vgl. dazu im Detail die entsprechende Stadtratsvorlage). Dieser Abbau ermöglicht es, in dieser Zeitspanne den Veloverkehr verstärkt zu fördern (Velo-Offensive) und die Förderung des Fussverkehrs im bisherigen Rahmen weiterzuführen. Solche Schwerpunktsetzungen stehen nicht im Widerspruch zum geltenden Reglement RFFV, machen Sinn und sollen nach Ansicht des Gemeinderats auch weiterhin möglich sein. Die grobe Kostenschätzung der geplanten Projekte (für den Fuss- und den Veloverkehr) beträgt für den gesamten Betrachtungszeitraum des Umsetzungsprogramms rund 3.94 Mio. Franken.

Zu Punkt 3:

Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, Menschen mit Behinderungen und älteren Personen eine selbstbestimmte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Die Stadt Bern will diesem Ziel mit dem Projekt „Umsetzungskonzept hindernisfreier öffentlicher Raum“ einen wichtigen Schritt näher kommen, denn oft schon entscheiden ein oder zwei Zentimeter darüber, ob sich Personen selbstständig fortbewegen können oder nicht. Im Rahmen dieses Projekts, das der Gemeinderat im Dezember 2013 gestartet hat, werden auf der Basis des eidgenössischen Behindertengleichstellungsgesetzes (SR 151.3, BehiG) die Themenfelder öffentlicher Verkehr, Verkehrsraum, Lichtsignalanlagen, Baustellen sowie Park- und Grünanlagen bearbeitet. Inzwischen liegen für die meisten Themen Standards vor, die mit den Behindertenorganisationen zusammen intensiv diskutiert und bereinigt werden. Für die Umgestaltung der öV-Haltestellen hat der Gemeinderat am 24. Juni 2015 zuhanden des Stadtrats die Kreditvorlage „Umsetzung hindernisfreier öffentlicher Raum; Zwischenbericht und Projektierungskredit hindernisfreie öV-Haltestellen“ verabschiedet; der Stadtrat hat den Kredit am 29. Oktober 2015 bewilligt und den Stand der Arbeiten zur Kenntnis genommen.

Die Antworten des Gemeinderats auf zwei im November 2015 beantwortete Vorstösse (Motion Fraktion BDP/CVP: *Inklusion konkret: Pilotprojekt „Mobilitätshilfen“ im Stadtzentrum für mobilitätseingeschränkte Personen realisieren* (2015.SR.000135) und Motion Fraktion BDP/CVP: *Pilotprojekt „Mobilitätshilfen“ für mobilitätseingeschränkte Personen auf einem grossen städtischen Friedhof* (2015.SR.000136) zeigen ebenfalls, dass es dem Gemeinderat ein grosses Anliegen ist, Menschen mit Behinderungen und älteren Personen eine selbstbestimmte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Aus diesem Grund lässt er u.a. die Durchführung eines Pilotprojekts abklären, welches eine leihweise Abgabe von Mobilitätshilfen in der Innenstadt zum Thema hat.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 27. April 2016

Der Gemeinderat